

Donnerstag, 20. September 2007

## **Spitzenverbände schlagen mit Drittem Weg "Einrichtungsbudgets" vor!**

**Am 19.9.2007 haben alle Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen, Einrichtungsbudgets auf der Grundlage der Kindpauschalen in Kombination mit den von ihnen vorgeschlagenen Gruppentypen zu kombinieren.**

**Zusätzlich wird die Wiedereinführung der landeseinheitlichen Elternbeitragsfestsetzung vorgeschlagen.**

**Zu weiteren kritischen Regelungen des Gesetzentwurfs wird ausdrücklich nicht Stellung genommen.**

Das Anschreiben sowie die Veränderungsvorschläge öffnen sich beim Anklicken der Überschrift. Eine Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände, in der der Ansatz des Regelungsvorschlags kurz erläutert wird, ist steht in der Materialiensammlung als Beratungsvorlage zur Verfügung.

### **Erste Einschätzungen:**

*Dieser Regelungsvorschlag basiert auf den völlig unzulänglichen Kindpauschalen, die lediglich in den Budgets gebündelt werden.*

*Der Regelungsvorschlag basiert damit auf der Grundlage des Konsens vom Februar 2007, der jedoch erhebliche Verschlechterungen in der personellen Besetzung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, beinhaltet, die die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege "bedauernd" mitgetragen haben.*

*Es wird auch die Kürzung der Sachkosten fortgeschrieben.*

*Neben der Akzeptanz der Einführung der Öffnungszeit von 25 Stunden würde auch die Quotierung für Kinder unter 3 Jahren übernommen und damit davon ausgegangen, dass 40 % der Angebote zunächst von Ganztagsangeboten auf 25 Stunden reduziert würden. Damit würden die Unsicherheiten im Hinblick auf die Arbeitsplatzsituation von Mitarbeiterinnen bestehen bleiben.*

Nicht der tatsächliche Bedarf, sondern die Festlegungen aus der Jugendhilfeplanung, würden bestimmen, welches Angebot ein Träger den Eltern machen kann. Diese Zusagen könnten dann auch erst nach dem 15.3. eines Jahres erfolgen, da danach erst festzustellen wäre, welche mit Landesmitteln geförderte Kontingente im Bereich eines Jugendamtes für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen.

Diese Regelungen sind in keiner Weise ausreichend, um Verbesserungen bei den Förderungsbedingungen für Kinder in NRW zu realisieren. Dies reicht auch nicht für bedarfsgerechte Angebote aus.

Auch wenn die Verbände darauf hingewiesen haben, dass es weiteren Veränderungsbedarf gibt, besteht jetzt die "Gefahr", dass lediglich die finanziellen Veränderungsvorschläge aufgegriffen werden und die notwendige Generalüberholung des Gesetzentwurfs unterbleibt. Mit den Vorschlägen könnte der Eindruck entstehen, als wenn es für das Gesetz eine breite Zustimmung gäbe und mit dem Aufgreifen durch die Regierungskoalition der Kritik in zutreffender Weise begegnet würde. Dies ist jedoch ein Trugschluss.

Die Vorschläge der Verbände sind nicht akzeptabel, da sie Verschlechterungen in der Förderung von Kindern in Kauf nehmen. Damit wird die Tendenz fortgesetzt, die bereits mit der Einführung der Wochenstundentabelle im Jahr 1998, durch die ein Abbau von 13.000 Vollzeitstellen

erzungen wurde.

**Mit den Vorschlägen wird zudem die Tendenz verstärkt, dass das Gesetz nur als ein Finanzierungsgesetz "gehandelt" wird und es jetzt nur noch um Begrenzung der finanziellen Risiken geht.**

**Es sollte aber doch ein Gesetz für Kinder sein!**

Gerhard Stranz